

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Barrierefreiheit der Murrbahn zwischen
Murrhardt-Fornsbach und Waiblingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bahnhöfe und Haltepunkte der Murrbahn zwischen Murrhardt-Fornsbach und Waiblingen sind barrierefrei, welche bedingt barrierefrei und welche nicht barrierefrei?
2. Welche Bahnhöfe und Haltepunkte können nicht genutzt werden von Menschen mit motorischer Behinderung und/oder sensorischer Behinderung?
3. Für welche der nicht oder bedingt barrierefreien Bahnhöfe und Haltepunkte ist bis wann Barrierefreiheit geplant?
4. Wie hoch sind die Kosten für die geplante Umgestaltung der nicht oder bedingt barrierefreien Bahnhöfe und Haltepunkte?
5. Wie hoch wären die Kosten, wenn sämtliche Bahnhöfe und Haltepunkte barrierefrei umgestaltet würden?
6. Wer trägt die Kosten für die barrierefreie Umgestaltung von Bahnhöfen und Haltepunkten?
7. An welchen Bahnhöfen und Haltepunkten wird die Barrierefreiheit mit technischen Hilfsmitteln (Aufzüge, Rollbänder etc.) erreicht?
8. Wie hoch ist die Ausfallquote der technischen Hilfsmittel?

21. 07. 2014

Gruber SPD

Antwort

Mit Schreiben vom 13. August 2014 Nr. 3-3890.0/1757 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur nach Kenntnisnahme durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bahnhöfe und Haltepunkte der Murrbahn zwischen Murrhardt-Fornsbach und Waiblingen sind barrierefrei, welche bedingt barrierefrei und welche nicht barrierefrei?

Die DB Station&Service AG, die Eigentümerin der Stationen ist, hat dazu folgendes mitgeteilt:

Bei allen Stationen zwischen Fornsbach und Waiblingen sind alle Bahnsteige stufenfrei erreichbar mit Ausnahme der Bahnhöfe Backnang Gleis 2/3 und Oppenweiler (Württ.) Gleis 2. Die Bahnsteige in Backnang (Gleis 1), in Oppenweiler (Württ.) (Gleis 2) und alle genutzten Bahnsteige in Murrhardt und Fornsbach sind mit Blindenleitstreifen ausgerüstet.

Folgende Bahnsteige sind nicht auf eine für den stufenfreien Einstieg in die Fahrzeuge geeignete Höhe von 55 cm oder 76 cm über Schienenoberkante (SO) ausgebaut: Backnang Gleis 2/3, Oppenweiler (Württ.) Gleis 1 und Sulzbach (Murr) Gleis 1.

Folgende Bahnsteige müssten wegen der besonderen Anforderungen der Fahrzeuge der S-Bahn Stuttgart auf 96 cm über SO aufgehört werden, um einen stufenfreien Einstieg zu ermöglichen: Neustadt-Hohenacker Gleis 2, Schwaikheim, Nellmersbach und Maubach jeweils Gleis 1 und 2 und Backnang Gleis 5.

2. Welche Bahnhöfe und Haltepunkte können nicht genutzt werden von Menschen mit motorischer Behinderung und/oder sensorischer Behinderung?

Ob ein Bahnhof von einer bestimmten Person genutzt werden kann, hängt vom Grad der motorischen und/oder sensorischen Behinderung ab. Die Frage kann daher nicht pauschal beantwortet werden.

3. Für welche der nicht oder bedingt barrierefreien Bahnhöfe und Haltepunkte ist bis wann Barrierefreiheit geplant?

Nach Auskunft der DB Station&Service AG soll der Bahnhof Backnang im Rahmen des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms (BMP) bis voraussichtlich Anfang 2019 barrierefrei ausgebaut werden. Als barrierefreier Zugang zum Gleis 2 in Oppenweiler (Württ.) soll bis voraussichtlich Ende 2016 eine neue Zugangsrampe realisiert werden.

4. Wie hoch sind die Kosten für die geplante Umgestaltung der nicht oder bedingt barrierefreien Bahnhöfe und Haltepunkte?

Nach Auskunft der DB Station&Service AG würden für die unter Ziffer 3 genannten Maßnahmen noch keine abgeschlossenen Vorplanungen vorliegen. Daher könnten derzeit auch keine gesicherten Angaben zu den Kosten gemacht werden.

5. Wie hoch wären die Kosten, wenn sämtliche Bahnhöfe und Haltepunkte barrierefrei umgestaltet würden?

Siehe die Antwort zu Frage 4.

6. Wer trägt die Kosten für die barrierefreie Umgestaltung von Bahnhöfen und Haltepunkten?

Im Rahmen des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms (betrifft den Bahnhof Backnang) werden die Kosten für den Einbau von Aufzügen durch die DB AG (im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund = LuFV) finanziert. Die Kosten für die Aufhöhung des Bahnsteigs Gleis 2/3 sollen durch die DB AG, das Land und die Stadt finanziert werden. Die Maßnahme in Oppenweiler (Württ.) wird im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung Schiene von der DB AG finanziert.

7. An welchen Bahnhöfen und Haltepunkten wird die Barrierefreiheit mit technischen Hilfsmitteln (Aufzüge, Rollbänder etc.) erreicht?

Zu dieser Frage hat die DB Station&Service AG folgendes mitgeteilt:

Die stufenfreie Erreichbarkeit der Bahnsteige wird an den folgenden Stationen durch Aufzüge sichergestellt:

- Waiblingen (3 Aufzüge)
- Schwaikheim (2 Aufzüge)
- Winnenden (2 Aufzüge)
- Maubach (2 Aufzüge)
- Backnang (2 Aufzüge der Stadt zur Anbindung Gleis 4/5)
- Sulzbach (Murr) (2 Aufzüge)
- Murrhardt (2 Aufzüge)

8. Wie hoch ist die Ausfallquote der technischen Hilfsmittel?

Nach Mitteilung der DB Station&Service AG liegt die Gesamtverfügbarkeit der Aufzugsanlagen der DB Station&Service AG in Baden-Württemberg bei ca. 93 Prozent. Durch Bereitschaftsdienste werde sichergestellt werden, dass rund um die Uhr Techniker/-innen zur Verfügung stehen, um auftretende Schäden zu beseitigen.

Der öffentliche Eindruck der Verfügbarkeit würde leider durch Einzelfälle getrübt, bei denen die Beseitigung von Schäden, hervorgerufen durch massive Fremdeinwirkung (Vandalismus), außerordentlich lange dauert. Dies seien Einzelfälle, in denen spezielle Ersatzteile mit oft längeren Lieferzeiten beschafft werden müssten.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur